

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0015-GS/VB/2019

Wien, 22.März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2669/J vom 24. Jänner 2019 der Abgeordneten Alois Stöger, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.

Fahrtkostenersätze des Arbeitgebers sind nur insoweit nicht steuerbar, als sie den tatsächlichen Kosten gemäß § 26 Z 4 EStG entsprechen. Bei Verwendung von privaten Jahres- oder Monatskarten für dienstliche Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln können vom Arbeitgeber je nach Dauer der Reise und der dafür zurückgelegten Fahrten die Kosten zum jeweils günstigsten Fahrttarif ersetzt werden.

Zu 2.:

Fahrt- und Reisekostenersätze des Arbeitgebers sind als Betriebsausgaben absetzbar.

Zu 3. bis 5.:

Da die Frage 2. bejahend beantwortet wurde, erübrigt sich die Beantwortung der Fragen 3. bis 5.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt

